

Gemeindeverwaltung

Alter Schulhausplatz 1 • Postfach 263 • 8853 Lachen
www.lachen.ch

Abteilung Bau und Umwelt
E-Mail tiefbau@lachen.ch
Telefon +41 55 451 26 30

Gesuch für die Benutzung des öffentlichen Grundes für Gartenwirtschaften in der Fussgänger- und Begegnungszone

Gastwirtschaftsbetrieb:

Adresse:

Grundbuchnummer (GB):

Bewilligungsnehmer/in (Name, Vorname):

Adresse:

Benutzung des öffentlichen Grundes

Beanspruchte Aussenfläche gemäss Plan: m²

Dauer von – bis (Monat / Jahr):

Gebührentarif und Verrechnung

Gemäss Gebührenordnung der Gemeinde Lachen für Tiefbauten werden für die Benutzung des öffentlichen Grundes im Jahr CHF 30.00 / m² verrechnet. Eine kürzere Benutzung des öffentlichen Grundes wird anteilmässig pro Monat verrechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erteilung der Nutzungsbewilligung.

Der/Die Bewilligungsnehmer/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, die geltende Richtlinie für Gartenwirtschaften (Hafen-, Fussgänger- und Begegnungszone) gelesen zu haben und mit dieser einverstanden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift Bewilligungsnehmer/in

Beurteilung Gemeinde Lachen

Eingang Gesuch:

Gesuch wird bewilligt: ☐

Gesuch wird nicht bewilligt: ☐

Datum, Unterschrift

